

Bek.gem 25. AUG. 1960

44b, 45. 1817 281. Karl Wieden Komman-
dit-Gesellschaft, Solingen - Ohlgs. I
Feuerzeug. 15. 6. 60. W 24 557. (T. S; Z. 1)

Nr. 1 817 281 eingetr.
25. 8. 60

An das
Deutsche Patentamt
München 2
Museumsinsel 1

Meine Akte Nr. 25 Gm 60/99 Dw.

Gebrauchsmusteranmeldung
Gebrauchsmusterhilfsanmeldung

Es wird hiermit die Eintragung eines **Gebrauchsmusters** für:

Firma Karl Wieden Kom.-Ges., Solingen-Ohligs, Scheffelstrasse 26

auf eine Neuerung betreffend:

F e u e r z e u g

beantragt.

Es wird die Priorität beansprucht aus der Anmeldung

Land:

Nr.:

Tag:

Die Anmeldegebühr wird auf das Postscheckkonto des Deutschen Patentamtes überwiesen, sobald das Aktenzeichen bekannt ist.

~~Es wird beantragt, die Eintragung bis zur Erledigung der den gleichen Gegenstand betreffenden Patentanmeldung auszusetzen.~~

Anlagen:

1-2 Doppel des Antrages,

1 Beschreibung mit 4 Schutzansprüchen, einfach - dreifach,

1 Blatt Zeichnung einfach - dreifach,

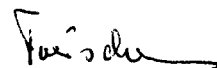
Zeichnungspause (die vorschriftsmäßigen Zeichnungen werden nachgereicht),

1 Vollmacht (wird nachgereicht),

1 Vollmachtsabschrift,

2 vorbereitete Empfangsbescheinigung(en).

Kl.



(Dipl.-Ing. Freischem)
Patentanwalt

Untervollmacht 249/60

25 Gm 60/99 DwKarl Wieden Kom.-Ges., Solingen-Ohligs
=====F e u e r z e u g
=====

Die Neuerung bezieht sich auf ein Feuerzeug, dessen Brennstoffbehälter eine Hülse zum Einsetzen des Feuersteins und eine obere Einfüllöffnung für den Brennstoff enthält und vorzugsweise mit einer Schutz- oder Zierhülle umgeben ist.

Bei bekannten Feuerzeugen ist der Kopf mit dem Bewegungsmechanismus zum Auslösen des vom Feuerstein herrührenden Funkens und der Klappe zum Abdecken und Freiliegen des Doctes mit einer Grundplatte versehen, die auch die rechtwinklig abstehende Hülse zur Aufnahme des Feuersteins trägt. Die Hülse für den Feuerstein ist dann in eine Aufnahmhülse des Brennstoffbehälters eingeschoben. Damit der abnehmbare Kopf des Feuerzeuges am Brennstoffbehälter Halt findet, ist die Hülse für den Feuerstein z.B. aussen mit Klemmfedern versehen, die eine dichte Anlage der ineinandergeschobenen Hülsen gewährleisten.

Diese

3

Diese Feuerzeuge haben den Nachteil, dass sich der Kopf sehr leicht vom Brennstoffbehälter lösen lässt und dadurch oft verloren geht. Andere Vorschläge gehen dahin, den Kopf des Feuerzeuges mit dem Brennstoffbehälter fest zu verbinden. Dann muss aber der Brennstoff durch den Boden des Behälters, d.h. bei zu Kopf gestelltem Feuerzeug eingefüllt werden, wodurch beim Einfüllen des flüssigen Brennstoffes die Abriebwalze für den Feuerstein nass wird und eine sofortige Benutzung des Feuerzeuges nach dem Einfüllen des Brennstoffes nicht möglich ist.

Die Neuerung geht von der Aufgabe aus, den Kopf des Feuerzeuges mit dem Brennstoffbehälter bei ordnungsgemässer Verwendung unlösbar zu verbinden, die Verbindung jedoch so elastisch zu gestalten, dass ein geringes Abheben des Kopfes vom Brennstoffbehälter zum Einfüllen des Brennstoffes durch einen in der Deckplatte des Brennstoffbehälters befindlichen Einlass möglich ist. Dazu wird bei einem Feuerzeug neuerungsgemäss vorgeschlagen, den Kopf entgegen der Kraft einer Rückholfeder um ein geringes Maß vom Brennstoffbehälter abzuheben.

Zweckmässig ist dazu im Brennstoffbehälter eine dessen Deckplatte und Boden verbindende, durchgehend offene Hülse befestigt, und in diese die Hülse zur Aufnahme

des

des Feuersteins mit grossem Abstand von Wandung zu Wandung eingesteckt und zwischen beiden Hülse eine Spiralfeder angeordnet, die sich am oberen Ende der Hülse des Brennstofftanks und am unteren freien Ende der Hülse des Feuersteins abstützt. Die Hülse des Feuersteins ist in an sich bekannter Weise an einer mit dem Kopf des Feuerzeuges gemeinsamen Grundplatte befestigt und an ihrem freien Ende mit einem Aussen-gewinde versehen, während die Hülse des Brennstoff-behälters im Bereich der Deckplatte des Behälters nach innen gerichtete Anschläge aufweist und die Spiralfeder, vorzugsweise unter Zwischenschaltung einer Unterlagscheibe, sich am Anschlag der Hülse des Brennstoffbehälters und einer auf das Außen-gewinde am Kopfende der Hülse für den Feuerstein aufgeschraubten Ringmutter abstützt.

Sofern der Brennstoffbehälter in eine Schutz- oder Zierhülle eingeschoben ist, ist die Klemmwirkung zwischen Brennstoffbehälter und Zierhülle so be-messen, dass die erforderliche Kraft zum Abziehen der Schutz- oder Zierhülle vom Brennstoffbehälter grösser als die Kraft zum Spannen der Feder um den Längenbetrag ist, um den der Kopf des Feuerzeuges vom Brennstoffbehälter beim praktischen Gebrauch abgehoben wird, aber vorzugsweise geringer als die zum völligen Zusammendrücken der Feder.

Die

Die Neuerung ist an einem Ausführungsbeispiel näher erläutert.

Der Kopf 1 des Feuerzeuges mit der nicht dargestellten Abriebwalze zum Auslösen des Funkens vom Feuerstein, der Kappe 2 zum Abdecken und Freilegen des Dochtes sowie das Steinrohr 3 zur Aufnahme des nicht dargestellten Feuersteins sind an einer gemeinsamen Grundplatte 4, wie an sich bekannt ist, befestigt. Innerhalb des Brennstoffbehälters 5, dessen obere Deckplatte 6 mit einer Einfüllöffnung 7 für den Brennstoff versehen ist, ist eine von oben nach unten durchgehendes Rohr 8 angeordnet und mit dem Brennstoffbehälter unlösbar verbunden. Die unlösbare Verbindung kann durch Punktschweißung oder auch durch Lötung erfolgen. Im Bereich der Deckplatte 6 ist das durchgehende Rohr 8 nach innen zu eingerollt, so dass ein Anschlag 9 gebildet wird. Das mit dem Kopf des Feuerzeuges 1 über die Grundplatte 4 fest verbundene Steinrohr 3 zur Aufnahme des Feuersteins wird an ihrem unteren Ende durch eine an sich bekannte Schraube 10 verschlossen. An ihrem unteren Ende ist sie mit einem Aussengewinde 11 zum Aufschrauben einer Ringmutter 12 versehen. Dann ergeben sich bei dem Einführen der Hülse für den Feuerstein in die Hülse des Brennstoffbehälters Anschläge 9 und 12, an denen sich die Schraubenfeder 13 abstützt.

Wenn nun der Brennstofftank 5 mit einer Hand und der Kopf 1 mit der anderen Hand erfaßt werden, läßt

sich

sich der Kopf 1 entgegen dem Druck der Feder 13 abheben und um die Achse des Rohres 8 schwenken, so dass die Einfüllöffnung 7 des Brennstofftanks 5 leicht zugänglich ist. Sobald der Kopf 1 abgehoben und um einen Winkelbetrag, der die Öffnung 7 freigibt, herumgeschwenkt ist, bewirkt das Loslassen des Kopfes oder auch der Brennstoffbehälter ein Rückholen und Aufsetzen des Kopfes auf den Brennstoffbehälter, so dass zum Einfüllen des Brennstoffes die Einfüllöffnung 7 ohne manuelle Kraftanwendung zugänglich ist. Sobald der Brennstoff eingefüllt und die Füllschraube 7 geschlossen ist, wird der Kopf 1 erneut um einen geringen Betrag angehoben und in seine Ursprungslage zurückgeschwenkt. Dann legt er sich wieder unter dem Druck der Feder fest an den Brennstoffbehälter an.

Nach dem gezeigten Ausführungsbeispiel ist der Brennstoffbehälter in eine Schutz- oder Zierhülle 14 eingeschoben, so dass auch die Schraube 10 am Kopfende der Hülse 3 des Feuersteins verdeckt ist.

Beim Anheben des Kopfes 1 gegen die Kraft der Feder 13 wird mit einer Hand die Schutzhülle 14 aussen umfasst und der Kopf in der vorbeschriebenen Weise um ein geringes Maß abgehoben, verschwenkt und losgelassen, nach dem Einfüllen des Brennstoffes wieder angehoben, zurückgeschwenkt und losgelassen, damit er durch die Kraft der Feder 13 wieder in seine Ursprungslage gezogen wird. Sofern jedoch nicht lediglich der Kopf 1

um ein geringes Maß angehoben, sondern auch die Schutzhülle 14 vom Brennstoffbehälter 4 gelöst werden soll, dann wird der Kopf 1 soweit abgehoben, bis die Kraft der Feder beim Spannen grösser als die Reibungskraft zwischen Schutzhülle und Brennstoffbehälter ist. Selbst wenn die Federcharakteristik diesen Kraftverhältnissen nicht angepasst sein sollte, was durchaus zulässig ist, dann wird ein Abziehen des Brennstoffbehälters aus der Schutzhülle in jedem Falle dann erreicht, wenn die Feder durch das Anheben des Kopfes dicht zusammengepresst ist.

Die Neuerung trägt der Tatsache Rechnung, dass das Einfüllen von Brennstoff in weit kürzeren Zeitabständen erforderlich ist als das Einsetzen des Feuersteins in die Hülse 3, so dass entsprechend auch nur in grossen Zeitabschnitten die Hülse 14 vom Brennstoffbehälter abgezogen werden muss.

Die Neuerung soll Schutz geniessen nicht nur im Rahmen der nachfolgenden Schutzansprüche, sondern darüberhinaus für alle einzelnen oder in beliebiger Verbindung miteinander verwandten Merkmale aus der Einleitung, der Beschreibung und bzw. oder der Zeichnung, die dem Fachmann ersichtlich neu und fortschrittlich sind, auch soweit sie nicht in den nachfolgenden Schutzansprüchen niedergelegt sind.

Ansprüche:

Schutzansprüche:

=====

1. Feuerzeug, insbesondere Benzinfeuerzeug, dadurch gekennzeichnet, dass der Kopf (1) entgegen der Kraft einer Rückholfeder (13) um ein geringes Maß vom Brennstoffbehälter (5) abhebbar ist.
2. Feuerzeug nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass im Brennstoffbehälter (5) eine dessen Deckplatte (6) und Boden verbindendes, durchgehendes Rohr (8) befestigt ist und in diesem das Steinrohr (3) zur Aufnahme des Feuersteins mit grossem Abstand von Wandung zu Wandung eingesteckt und zwischen beide Rohre (3, 8) eine Schraubenfeder (13) angeordnet ist, die sich am oberen Ende (9) des Rohres (8) und am unteren freien Ende (11, 12) des Steinrohres (3) abstützt.
3. Feuerzeug nach den Ansprüchen 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, dass das Steinrohr (3) an einer mit dem Kopf (1) des Feuerzeuges gemeinsamen Grundplatte (4) befestigt ist und an ihrem freien Ende mit einem Aussengewinde (11) versehen, das Rohr (8) im Bereich der Deckplatte (6) nach innen gerichtete Anschläge (9) aufweist und die Schraubenfeder (13) sich am Anschlag (9) des

Rohres

Rohres (8) und einer auf das Aussengewinde (11) am freien Ende des Steinrohres (3) aufgeschraubten Ringmutter (12) abstützt.

4. Feuerzeug nach den Ansprüchen 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass der Brennstoffbehälter (5) in eine Schutz- oder Zierhülle (14) mit solcher Klemmwirkung eingeschoben ist, dass die erforderliche Kraft zum Abziehen der Schutz- oder Zierhülle vom Brennstoffbehälter grösser als die Kraft zum Spannen der Feder (13) um den Längenbetrag ist, um den der Kopf des Feuerzeuges vom Brennstoffbehälter zum Füllen des Brennstoffbehälters abgehoben wird, aber vorzugsweise geringer als die zum völligen Zusammendrücken der Feder erforderliche Kraft.

/Sc.

W

